

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke.
Herrn Blechschmidt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0811/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwendung zusätzlicher Landesmittel 2024 für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist das Verfahren zur Beantragung zusätzlicher Ausstattungs- und Beladungsgegenstände für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren in Erfurt im Zusammenhang mit der Verwendung der zusätzlichen Landesmittel geregelt, welche Kriterien zur Bestimmungen der Prioritäten gelten dabei? (bitte detaillierte Darstellung der Verfahrensschritte vom Antragseingang bis zur Mitteilung an den Antragsteller auflisten.)**

Als Träger der Feuerwehr hat die Stadtverwaltung Erfurt, mit Bescheid vom 03.04.2024 eine einmalige Zuwendung für jeden aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen einer landesweiten Feuerwehrpauschale erhalten. Mit dem Bescheid wurde auch eine bindende Förderrichtlinie ausgereicht, welche den Förderrahmen wie folgt definiert

- Ziel der Förderung und Zuwendungszweck
- Gegenstand der Förderung sowie Ausschluss der Förderung
- Zuwendungsvoraussetzungen
- Art Umfang und Höhe der Zuwendung
- Verfahrensablauf
- Anlage mit Liste der förderfähigen Maßnahmen

Die Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Entsprechend der Förderrichtlinie 2024 und Struktur der Feuerwehr Erfurt werden die Mittel durch das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bewirtschaftet. Die Festlegungen zu den Beschaffungsmaßnahmen erfolgen, wie im letzten Jahr, in enger Abstimmung mit dem Stadtfeuerwehrwart, den Verbandsführern sowie dem Stadtfeuerwehrverband. Hierzu erfolgte bereits am 16.04.2024 eine Information und Ausgabe der Anlage zur Förderrichtlinie (Liste der förderfähigen Maßnahmen) an alle Beteiligten. Durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt

Seite 1 von 2

(Verbandsführer) erfolgt die Information der Wehrführer und Erarbeitung einer Vorschlagsliste für mögliche Beschaffungen.

In einer gemeinsamen Beratung am 14.05.2024 erfolgt dann die Abstimmung und Priorisierung der erarbeiteten Vorschläge. Im weiteren Verlauf werden die haushälterischen Voraussetzungen sowie erforderliche Ausschreibungen durch das Amt 37 erarbeitet und die Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Abschließend erfolgt die Erstellung des Verwendungsnachweises. Die Wehrführer werden jeweils im Rahmen der regulären Wehrführerberatung sowie über die Verbandsführer zum aktuellen Bearbeitungsstand informiert.

2. Wie bzw. bei welchem Verfahrensstand erfolgt die Beteiligung der antragstellenden Freiwilligen Feuerwehr, wie werden die Antragsteller informiert, sollten ihre Anträge abgelehnt werden?

Siehe Antwort zur Frage 1

3. Welche Anträge von welchen Freiwilligen Feuerwehren liegen aktuell zu Drohne, Verkehrsleitkegel, Verkehrssicherungsmaterial, Ambubeute und Hydrofix vor, wie ist deren Bearbeitungsstand?

Siehe Antwort zur Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage

Förderrichtlinie Feuerwehrpauschale 2024